

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 13 (1933-1934)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Gemeinderatswahlen im Aargau  
**Autor:** Schmid, Arthur  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-331800>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

selbst die ökonomischen und gesellschaftlichen Grenzen setzt, an denen er zugrunde gehen muß.

Das ist die *historische Perspektive, die für die praktische Gestaltung der Tagespolitik schlechthin entscheidend sein muß*. Und es liegt auf der Hand, daß Gegenwartsfragen, vor die wir gestellt werden, nicht für sich isoliert, losgelöst aus dem *Gesamtzusammenhang*, betrachtet werden können, der für uns maßgebend sein muß. Es ist das »Privileg« der bürgerlichen Parteien als *Sachwalter der Niedergangsepoke des Kapitalismus*, gleich politischen Kesselflickern Augenblicks- und Stückwerk zu leisten, und es ist das Vorrecht der Arbeiterschaft, die Dinge an *der Gesamtanalyse der kapitalistischen Entwicklung* zu messen und auf lange Sicht zu entscheiden. Wir haben nicht die Aufgabe, das Vertrauen in den bürgerlichen Staat und kapitalistische Wirtschaft, sondern dasjenige in die Klassenkräfte der Arbeiterschaft zu wecken.

---

## Gemeinderatswahlen im Aargau

Von Dr. Arthur Schmid.

### I.

Im Aargau finden die Gemeinderatswahlen alle vier Jahre statt. Das System, nach dem diese Wahlen vollzogen werden, ist ein veraltetes. Es stammt aus dem vorigen Jahrhundert.

Wer außerhalb des Kantons Aargau wohnt, wird deshalb zuerst das Wahlsystem in seinen Grundzügen betrachten müssen, bevor er sich ein Urteil über den Wahlausgang machen kann.

Einmal muß als wesentlicher Unterschied gegenüber andern Wahlen hervorgehoben werden, daß die Gemeinderatswahlen im Kanton Aargau in *Wahlversammlungen* stattfinden und *nicht Urnenwahlen* sind. Der Friedensrichter ladet die Stimmberchtigten auf eine bestimmte Tagesstunde eines Werktages ein, im Wahllokal zu erscheinen. In größeren Gemeinden ist das Wahllokal oft fast zu klein, um die anwesenden Stimmberchtigten zu fassen. Es ist eine regelrechte Gemeindeversammlung, die in diesem Lokale stattfindet. In erster Linie setzt sie die *Besoldungen der Gemeinderäte und des Gemeindeschreibers* fest. Da kann es vorkommen, daß längere Zeit über dieses Traktandum debattiert wird, und daß schließlich nach stundenlanger Diskussion die Besoldungen herabgesetzt werden. Das war in diesem Jahr beispielsweise in Safenwil der Fall. In Safenwil wurden die Besoldungen der Gemeinderäte wesentlich herabgesetzt und die Besoldung des Gemeindeschreibers sogar von 5500 Fr. auf 4500 Fr. reduziert. Die Besoldung des Gemeindeammanns wurde von 1200 Fr. auf 900 Fr. herabgesetzt.

Die Gemeindeversammlung hat als Hauptgeschäft die Bestellung des Gemeinderates vorzunehmen. Die Wahlen selbst verlaufen in den verschiedenen Gemeinden insofern verschiedenartig, als eine Reihe von Möglichkeiten über die Durchführung nach dem Gesetze da sind.

Man kann die Wahlen als *Listenwahl für sämtliche Sitze* beschließen. Das heißt, es werden, wenn fünf Gemeinderäte zu wählen sind, sämtliche fünf Namen auf einmal geschrieben. Der Wahlgang ist nur gültig, wenn mindestens das absolute Mehr der Stimmberchtigten an der Versammlung festgestellt ist. Gewählt ist nur, wer im ersten oder im zweiten Wahlgang das absolute Mehr der Stimmenden erhält. Im zweiten Wahlgang können noch neue Kandidaten vorgeschlagen werden. Im dritten Wahlgang gilt das relative Mehr. Dieses Verfahren (sämtliche Gemeinderäte in einer Listenwahl zu bestellen) beansprucht am wenigsten Zeit.

Mehr Zeit nimmt in Anspruch das folgende Verfahren: Die Gemeindeversammlung beschließt *gebrochene Listenwahl*. Wenn beispielsweise fünf Gemeinderäte zu wählen sind, so beschließt die Versammlung, es seien vorerst drei Gemeinderäte zu wählen. Es dürfen also in dem nun folgenden Wahlgang nur drei Namen geschrieben werden. Auch hier gilt im ersten und zweiten Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Stimmberchtigten; im dritten Wahlgang das relative Mehr. Nachdem drei Gemeinderatsmitglieder gewählt sind, müssen die beiden weiteren Gemeinderatsmitglieder auch noch gewählt werden. Für diese zweite Listenwahl gilt im ersten und zweiten Wahlgang das absolute und im dritten das relative Mehr. Die gebrochene Listenwahl bietet insofern einen Vorteil, als sie der Mehrheit die Möglichkeit gibt, im ersten Teil der Wahlen sich die Mehrheit zu sichern und nachher der Minderheit Sitze zu überlassen.

Eine dritte Möglichkeit besteht in folgendem Verfahren: *Man besetzt einen Gemeinderatssitz nach dem andern*. Bei fünf Gemeinderatssitzen wird also zuerst ein Gemeinderat gewählt. Es darf also nur *ein* Name geschrieben werden. Im ersten und zweiten Wahlgang gilt das absolute Mehr, im dritten das relative Mehr. Dann folgt die Besetzung des zweiten Gemeinderatssitzes. Und in dieser Weise wird fortgefahrene. Es sind also unter Umständen 15 Wahlgänge notwendig, um den fünfgliedrigen Gemeinderat zu bestellen. Zwischen der zweiten und dritten Möglichkeit sind noch andere Variationen möglich.

Zu jedem weiteren Wahlgang werden die Stimmberchtigten in der Regel durch Glockengeläute einberufen.

Die gewählten Gemeinderäte haben die Möglichkeit, sich Bedenkzeit zur Annahme der Wahl auszubedingen. Sind die Gemeinderatsswahlen so weit beendet, daß sämtliche Gemeinderatssitze besetzt sind, so findet nach dem gleichen Wahlverfahren (erster und zweiter Wahlgang: absolutes Mehr, dritter Wahlgang: relatives Mehr) die Wahl des *Gemeindeammanns* und des *Vizeammanns* statt. Es sind auch hier unter Umständen sechs Wahlgänge notwendig, bis die beiden Sitze besetzt sind. In der Praxis allerdings kommt diese Möglichkeit nicht sehr oft vor.

Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Wahlen an einem Tage nicht beendet werden konnten. Der Stimmberchtigte braucht also zur Ausübung seines Stimmrechtes kostbare Zeit. Er muß einen Werktag opfern. Er hat unter Umständen Arbeitsausfall. Das zählt in Zeiten

der Krise und der Arbeitslosigkeit doppelt. Hier zeigt es sich, daß das Stimmrecht den einzelnen Bürgern ein wertvolles Recht ist, indem sie finanzielle Opfer bringen, um es ausüben zu können.

## II.

Die diesjährigen Gemeinderatswahlen sind in eine Zeit der Arbeitslosigkeit und der Reaktion gefallen. Sie haben im großen und ganzen keine wesentlichen Veränderungen gebracht.

In den Jahren 1929 bis 1933 besaß die Sozialdemokratische Partei im Gemeinderat die **Mehrheit in den folgenden Gemeinden**: Erlinsbach, Gränichen, Küttigen, Unterentfelden, Turgi, Untersiggenthal, Hausen, Lauffohr, Windisch, Menziken, Ammerswil, Holderbank und Safenwil. Das sind total **13 Gemeinden**.

Bei den letzten Wahlen hat die Sozialdemokratische Partei die Mehrheit verloren in Erlinsbach, Holderbank und Unterentfelden. Es waren Rücktritte von bisherigen Gemeinderatsmitgliedern in diesen Gemeinden und andere, taktische Fehler, die den Mandatverlust verursachten. Durch den Verlust je eines Mandates ging in diesen Gemeinden die Mehrheit verloren.

Gewonnen wurde die Mehrheit in Oberentfelden, Othmarsingen, Stilli und Umiken. Die Sozialdemokratische Partei besitzt somit **in 14 Gemeinden Gemeinderatsmehrheiten**. Das ist im Vergleich mit andern Kantonen und unter Berücksichtigung des veralteten Wahlrechtes eine erfreuliche Tatsache.

Die Sozialdemokratische Partei hat in den verflossenen Wahlen je einen Sitz gewonnen in Densbüren, Oberentfelden, Suhr, Mellingen, Gontenschwil, Unterkulm, Rupperswil, Meisterschwanden, Othmarsingen, Brittnau, Döttingen und Klingnau. Je zwei Sitze wurden gewonnen in Stilli und Umiken. Das sind total 16 gewonnene Sitze.

Die Sozialdemokratische Partei hat an folgenden Orten Mandate verloren: Je eines in Biberstein, Erlinsbach, Unterentfelden, Würenlos, Bremgarten, Holderbank, Lenzburg, Vordemwald, Möhlin und Rekingen. Je zwei in Obersiggenthal und Koblenz. Das sind total 14. Bei diesen Verlusten sind freiwillige Verzichte (in Obersiggenthal und Koblenz) und Ausschlüsse aus der Partei (in Möhlin) mitgezählt.

Nicht überall hat die Partei die Situation *so* ausgenützt, wie es die Zeit erfordert hätte. Es hätte an einzelnen Orten zweifellos bei andern Parteibeschlüssen und bei regerer Tätigkeit ein Mandat, ja in einem Orte ganz sicher die Mehrheit in der Gemeindebehörde gewonnen werden können.

## III.

Man erhält aus den Mandatzahlen nicht ohne weiteres ein Bild über die Wahlen. Denn es kommt letzten Endes nicht auf die gewonnenen Mandate, sondern auf die gewonnenen Stimmen an. Die Stimmenzahlen 1933 lassen sich aber nicht ohne weiteres mit den Stimmenzahlen der Wahlen vor vier Jahren vergleichen. Denn es kommt sogar vor, daß bei den Wahlen, die am gleichen Tage stattfinden, die Stimmenzahlen der gleichen Kandidaten ganz wesentlich variieren, so daß beispiels-

weise ein Kandidat im zweiten Wahlgang die doppelte Stimmenzahl erhält vom ersten Wahlgang. Die *Stimmung* in der Wahlversammlung spielt eine ganz wesentliche Rolle.

Wenn man ein *Fazit* aus den Gemeinderatswahlen des Jahres 1933 (die vom 28. Oktober bis zum 11. November stattfanden) ziehen soll, dann ist es das folgende: Die Sozialdemokratische Partei hat trotz einem veralteten Wahlrecht, trotz der schweren wirtschaftlichen Krise und trotz der reaktionären Strömung in der Schweiz und in Europa die Zahl der mehrheitlich sozialistischen Gemeinden gehalten und um eine vermehrt. Sie hat an jenen Orten, wo aktiv gearbeitet worden ist, ihre Stimmenzahl wesentlich erhöht. Sie hat verhindert, daß Kandidaten der Fronten dort, wo diese speziell hervortraten, gewählt worden sind. Sie hat sogar in Othmarsingen im Kampfe gegen das Bürgertum und die Nationale Front einen Sitz und damit die Mehrheit erobert. Fast überall läßt sich eine Steigerung der sozialistischen Stimmen bei jenen Kandidaten konstatieren, die schon vor vier Jahren im Wahlkampf standen. Die Stimmabstimmung war eine gute; an einigen Orten betrug sie über 90 Prozent. Das alles zeigt, daß das Zutrauen zur Sozialdemokratie im Wachsen begriffen ist. Nur dort, wo taktische Fehler gemacht wurden, wo eine kleinmütige Stimmung und Defaitismus vorhanden waren, haben wir Verluste erlitten. Diese Verluste hätten fast restlos vermieden werden können, wenn die Zuversicht zur Durchschlagskraft der eigenen Partei in diesen Orten vorhanden gewesen wäre und wenn das Zurückstellen persönlicher Momente restlos geübt worden wäre. Allein diese Ausnahmen zeugen nur davon, daß die Sozialdemokratie, wenn sie aktiv ist, alle diese Verluste vermeiden kann. So sind denn die Gemeinderatswahlen von 1933 für die aargauische Sozialdemokratische Partei ein neuer Beweis dafür, daß wir unsere Positionen nicht nur behaupten, sondern stärken können, wenn wir arbeiten und aufklären.

---

## Zur Soziologie des Marxismus

Von Fr. Mark, Zürich.

Bereits vor einem Jahre erschien in der Laubschen Verlagsanstalt der zweite Band von *Max Adlers Lehrbuch der materialistischen Geschichtsauffassung*. Der Sturm der über Deutschland weggegenden Ereignisse hinderte seine sofortige Besprechung. In der Zwischenzeit ist der Laubsche Verlag als staatsfeindliches Unternehmen liquidiert. Seine Schriften sind eingezogen und, soweit sie nicht vielleicht vernichtet sind, sequestriert. Ich weiß nicht, ob und wieweit Adlers Buch heute im Buchhandel »greifbar« ist\*. Es hat also im ersten Jahre seines Erscheinens schon eine Geschichte und ein Schicksal erlebt, das bemerkenswert ist. Denn dies Buch steht jenseits des Tageskampfes. Es ist das Werk eines wissenschaftlichen Forschers, der erkennen und der Er-

\* Nach persönlichen Erkundigungen sind noch einige Exemplare im Ausland, insbesondere in Wien, vorhanden.